

Vorlagen, Beispiele, Checklisten zum Elternratgeber „Wir reden mit“

Hinweise:

Zur Wahl in die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule (§§52-56). Die Schulkonferenz besteht aus der Schulleitung, der gewählten Mitglieder des Schülerrats, des Elternrats, der Lehrerkonferenz sowie dem nichtpädagogischen Personal.

....für die Wahl der Elternratsmitglieder in die Schulkonferenz

<ul style="list-style-type: none">Die Mitglieder des Elternrates wählen alle zwei Jahre innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr aus ihrer Mitte die in § 55 Absatz 1, Satz 1 festgelegte Zahl von Mitgliedern für die Schulkonferenz.	
<ul style="list-style-type: none">Die zu errechnenden Anzahl der Mitglieder wird auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns abgestellt. Ändert sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Verlauf der zweijährigen Wahlperiode, wirkt sich dieses auf die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz nicht aus.	
<ul style="list-style-type: none">In einem weiteren Wahlgang ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Ersatzmitglieder der Schulkonferenz vertreten die ordentlichen Mitglieder, wenn diese an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gehindert sind (§ 55 Absatz 3, Satz 3).Für den Vertretungsfall gilt § 104 Absatz 3 Satz 3. Für die Ersatzmitglieder wird eine Reihenfolge entsprechend der auf sie entfallenen Stimmen gebildet. Einschränkungen gelten allerdings, wenn wegen der Verhinderung eines Vollmitglieds die in § 55 Absatz 1 Satz 4 vorgesehene Quotierung nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall nimmt das Ersatzmitglied, der unterbesetzten Stufe an der Sitzung teil, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.Ersatzmitglieder sind im Vertretungsfall stimmberechtigt	
<ul style="list-style-type: none">Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Elternrates.	<ul style="list-style-type: none">Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Elternrates leitet die Wahl.
<ul style="list-style-type: none">Auf Verlangen eines Mitglieds wird geheim gewählt. Es ist zweckmäßig, mit Stimmzetteln zu wählen.	<ul style="list-style-type: none">Aus dem Kreis der Elternratsmitglieder sind mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber zu nennen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind.

zu beachten bei der Durchführung von Wahlen:

<ul style="list-style-type: none">Stimmzettel (verschiedene Farben) für Wahlen vorbereiten
<ul style="list-style-type: none">Verschwiegenheitserklärung organisieren und unterschreiben lassen.

Kontakt: SIZ / Beratung und Information für Eltern, Schüler und deren Gremien – Tel. 040. 428 63 28 97

kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

Elternfortbildung am Landesinstitut für Lehrfortbildung und Schulentwicklung – Tel. 040. 428 84 26 74

andrea.koetter@li-hamburg.de